Evengelische Kirche der Union Berlin oherlottenburg, den 6. Juni 1962

- Kirchenkanzle Ger Bische Kreber tr. 3

M. Reinland

B. M. W. Franzo

A. M. M. 1962

M. F. ander wich

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfale in Bielefeld hat an uns folgende Anfrage gerichtet:

"Betr. Ehrungen aus Anlaß der dismantenen Hockkett"
Wir haben schon häufiger die Frage erwogen, in
welcher Weise eine kirchliche Ehrung anläßlich
des 60. Ehejubiläums erfolgen soll. Bisher haben wir aus diesem Anlaß ein mit einer Widmung
des Herrn Präses versehenes Andachtsbuch in
Grcädruck geschenkt. Es wird jedoch - wohl
nicht genz unzutreffend - dsreuf hingewiesen,
daß dieses Buch von den alten Leuten nur in
Ausnahmefällen noch gelesen werde. In diesem
Zusammenhang haben wir uns daran erinnert, daß
in früheren Jahren zu einen Ehejubiläum eine
Ehesedenkunge verliehen wurde.

Wir müchten fragen, ob das auch heute noch in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union geschieht. Können Sie uns weiterhin sagen, wer solche Ehegedenkulnzen liefert? Wir wären Ihnen auch dankbar, wenn Sie uns mittellen Könnten, in welcher Weise kirchliche Ehrungen aus genannten Anlaß in den anderen Gliedkirchen vorgenommen werden."

Wir wären Ihnen für eine Auskunft dankbar, welche Praxis in Ihrer Gliedkirche hinsichtlich der kirchlichen Ehrung der diamantenen Jubelpaare besteht. Ehegedenkmünzen sind in der Evangelischen Kirche der Union u.W.lediglich zu Goldenen Hochzeiten verliehen worden. Diese Übung wurde dann aber während des Krieges aus Gründen des Material-mangels eingestellt, und stattdessen wurden zum Teil künstlerisch gestaltete Gedenkblätter verliehen. Als sich im Jahre 1949 wieder die Möglichkeit der Verleihung von Ehegedenkmünzen eröffnete und die Firma Ernst Schulze in Berlin-Friedrichshagen, die diese Künzen früher hergestellt hatte, mit einem entsprechenden Angebot an uns herantrat, erklärten sümtliche von uns befragten Gliedkirchen einmütig, daß sie von diesem Angebot keinen

An die

Evangelischen Konsistorien

in Berlin, Magdeburg, Greifswald, Görlitz den Evangelischen Landeskirchenrat in Dessau

und das Landeskirchenamt in Düsseldorf

Umdr.: 76/62

13-12-4

Gebrauch machen wollten, auch nicht auf der Basis einer künftigen Verleihung der Münze durch die Gliedkirchen.

Wir wären dankbaf, wenn wir die dortige Äußerung <u>bis zum</u> 2.Juli <u>d.Js</u>. in Händen haben könnten.

> In Vertretung gez. D.Dr.Söhngen

Beglaubigt:

Ranzlei-Obersekretär

22.Juni 1962.

 An die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union
 <u>Berlin-Charlottenburg 2</u>
 Jebensstr. 3

> Betr.: Kirchliche Ehrung bei diamantenem Ehejubiläum Bezug: dortiges Schreiben vom 6.6.1962 - EO I 752/62

Auf die Anfrage von 6. Juni 1962 betr. Ehrungen aus Anlass der diamantenen Hochzeit teilen wir mit, dass wir nach wie vor auf die Verleihung einer Ehegedenkmünze verzichten vollen. Unsere derseitige Praxis besteht darin, dass künstlerisch gestaltete Gedenkblätter – von dem Herrn Präses der Landeskirche unterschrieben – bei den Superintendenturen berettliegen und hier von den Gemeindepfarrern für Ehejubiläen (diamantene und goldene Hochzeit) im Einzelfall angefordert werden.

Zum Jubiläum der eisernen Hochzeit (65.Ehejubiläum) wird jeweils ein besonderes Glückwunschschreiben des Herrn Präses der Landeskirche erbeten und ausgefertigt.

2) Herrn Präses \$276

3) Z.d.A

ch 22/c Ry

Si.